

Antrag 62/I/2019

KDV Marzahn-Hellersdorf

Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission

Annahme (Konsens)

Vorkaufsrecht für Mieter bei Verkauf von Wohnungen

1 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordneten-
2 hauses und des Bundestages werden aufgefordert, die
3 gesetzlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, um den
4 Kauf von Wohnungen durch Mieter oder Mietergenossen-
5 schaften durch ein gesetzliches Vorkaufsrecht zu stärken.

6
7 Durch Erweiterung der bisherigen gesetzlichen Regelun-
8 gen soll erreicht werden, dass bei Eigentumswechseln bei
9 Verkäufen einzelner Wohnungen oder ganzer Wohnhäu-
10 ser entweder den Mietern (für die Wohnung) oder ei-
11 ner Mietergenossenschaft (für das Haus) ein Vorkaufs-
12 recht eingeräumt wird. Dieses Vorkaufsrecht soll bei je-
13 dem Verkauf der Wohnung dem Mieter ein Wahlrecht ein-
14 räumen, ob er seine Wohnung selbst oder bei dem Verkauf
15 ganzer Mietshäuser durch eine Mietergenossenschaft er-
16 wirbt oder davon Abstand nimmt und Mieter bleibt.

17 Dadurch soll das Wohneigentum der Mieter und von Ge-
18 nossenschaften gestärkt werden.

19

20 Begründung

21 Bisher gilt gemäß § 577 BGB: Nur wenn eine Mietwoh-
22 nung zum ersten Mal in eine Eigentumswohnung umge-
23 wandelt wird, hat der Mieter ein gesetzliches Vorkaufs-
24 recht. Wenn lediglich das Haus den Besitzer wechselt oder
25 wenn man schon in eine vermietete Eigentumswohnung
26 eingezogen ist, gilt das nicht.

27

28 Das Vorkaufsrecht greift auch nicht, wenn der Vermieter
29 die Wohnung an einen Familienangehörigen verkaufen
30 will. Um auch die letztgenannten Situationen mit einzu-
31 beziehen in das Vorkaufsrecht, ist eine Gesetzesänderung
32 im Sinne des Antrags notwendig.